

Begründung:

Ein privater Investor und sein Architekt möchten erste Überlegungen zur Überdachung des Neuen Marktes vorstellen. Eine Stahlkonstruktion mit einer textilen Bespannung soll so angeordnet werden, dass die bisherige Marktnutzung weiter durchgeführt werden kann. Zusätzlich soll ein Café errichtet werden in einer Größenordnung von ca. 120 m², das zusätzlich Aufgaben eines Marktleiterbüros übernimmt.

Was die weitere Organisation betrifft, so werden vom Investor 2 Gesellschaftsformen vorgeschlagen:

1. Für eine neu zu gründende Besitzgesellschaft muss ein langfristiger Pachtvertrag mit der Stadt Emden geschlossen werden, um die Möglichkeiten einer langfristigen Finanzierung sicherzustellen. Die Besitzgesellschaft errichtet dann die Überdachung und das Café. Durch die Verpachtung erhält die Besitzgesellschaft eine monatliche Pacht für den aufzubringenden Kapitaldienst und die Nebenkosten.
2. Für den "Betrieb" der Fläche wird eine Betriebsgesellschaft gegründet. Die Betriebsgesellschaft erwirtschaftet Einnahmen aus der bisherigen Nutzung des Marktes, durch besondere Veranstaltungen, durch die Bewirtschaftung des Parkplatzes oder durch die Nutzung des Café mit Außenplätzen.

Während der Sitzung wird ein erster Vorschlag zur Überdachung durch den Architekten präsentiert.

Das Vorhaben betrifft einen zentralen, sensiblen Bereich der Emdener Innenstadt und bedarf daher einer intensiven Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit. Alle Interessen sollten in eine mögliche Planung einfließen, um ein optimales Ergebnis zu erzielen. Um ein solches Vorhaben durchführen zu können, ist die planungsrechtliche Absicherung von Bedeutung. Daher ist es notwendig, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.